

II- 9308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4692 / 11

1989 -12- 0 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dkfm. Bauer, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Akontozahlungen durch die Unfallversicherungen

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach Unfallversicherungen immer wieder versuchen, die Auszahlung von Versicherungsleistungen möglichst lange zu verzögern. Selbst wenn der Anspruch des Versicherungsnehmers dem Grunde nach unbestritten ist, würden viele Versicherungen jahrelang einen Rechtsstreit vor Gericht über die Höhe der Entschädigungssumme führen. Dies deshalb, weil die Ersparnis aus der verzögerten Auszahlung weit über dem bei Gericht zu bezahlenden jährlichen Zinssatz liege. In einem besonders krassen Fall sei ein nach einem Unfall spastisch Gelähmter jahrelang durch die Bestreitung von Verdienstentgang und Schmerzensgeld sowie durch die Einrede der Verjährung um die ihm zustehende Versicherungsleistung gebracht worden. Dieses schikanöse Vorgehen einzelner Unfallversicherungen hätte durch die härter werdende Konkurrenz in letzter Zeit noch dramatisch zugenommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten könnten sich zur Vermeidung solcher Härten vorstellen, daß die Unfallversicherungen mindestens zu einer Akontozahlung verpflichtet werden, wenn der Anspruch des Versicherungsnehmers dem Grunde nach unbestritten ist.

Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

**A n f r a g e :**

- 1) Welche Maßnahmen im Rahmen der Versicherungsaufsicht können Sie sich vorstellen, um ein solches schikanöses Vorgehen von Unfallversicherungen in Hinkunft zu verhindern?
- 2) Welche Möglichkeiten bestehen, die Unfallversicherungen mindestens zu einer Akontozahlung zu verpflichten, wenn der Anspruch des Versicherungsnehmers dem Grunde nach feststeht?